

250/0035/2022

Sachbearbeiter: Abteilung 250  
Björn Mattheß  
Az:  
Datum: 31.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	
Magistrat	22.03.2022	Entscheidung	mehrheitlich beschlossen

## **Änderungsantrag zum Haushalt 2022 für die Investitionsmaßnahme I-0000134, Neubau Zwischenpumpwerk Kläranlage**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat beschließt in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO, Absatz 1 Ziffer 1 für den Neubau des Zwischenpumpwerks auf der Kläranlage Groß-Umstadt zusätzliche Mittel in Höhe von 580.000 €.

### § 99

#### *Vorläufige Haushaltsführung*

*(1) Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekanntgemacht, so darf die Gemeinde*

*1. die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.*

**Begründung:**

Für den Neubau des Zwischenpumpwerks auf der Kläranlage Groß-Umstadt wurden im Dezember 2021 drei Ausschreibungen durchgeführt.

- 1) VE 01 - Erweiterter Rohbau
- 2) VE 02 - Maschinentechnische Ausrüstung
- 3) VE 03 - EMSR-Technik

Alle drei Submissionsergebnisse liegen vor. Die Bindefrist endet am 25.03.2022. Gemäß den Submissionsergebnissen werden für die gesamte Maßnahme inkl. Bau- und Nebenkosten rd. 2.600.000 € (siehe Anlage 1, Kostenentwicklung Zwischenpumpwerk) benötigt.

Die Begründung der Dringlichkeit gemäß § 99 HGO, Absatz 1 Ziffer 1 findet sich in Anlage 2 wieder.